

Zeitschrift: Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa
Herausgeber: Gesellschaft Pro Vindonissa
Band: - (1969-1970)

Artikel: Aus der Baugeschichte des Zurzacher Rathauses
Autor: Welti, Hermann J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-273944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Baugeschichte des Zurzacher Rathauses

von Hermann J. Welti

Der nachfolgende Aufsatz wurde in leicht gekürzter Form einer anlässlich der Einweihung des neuen Rathauses erschienenen Beilage zum «Zurzacher Volksblatt» vom 30. Juni 1967 entnommen. Der Originalbericht enthält u. a. zwei Grundrißskizzen zu den baulichen Veränderungen im alten Rathaus während des 19. Jahrhunderts, auf deren Wiedergabe wir hier verzichten müssen.

Bemerkungen zu den ältesten Bauresten aus dem Mittelalter

Im März 1964 wurde das alte Rathaus in Zurzach abgebrochen. Über die Ergebnisse der in den folgenden Sommermonaten auf dem freigelegten Areal durchgeführten wissenschaftlichen Flächengrabung wird oben, Seite 11 ff. ausführlich berichtet. Aufgrund der Untersuchung der verschiedenartig verlaufenden Fundamentmauern des alten Gebäudes und der ungleichartigen Struktur des Mauerwerks konnten drei mittelalterliche Mauerzüge unterschieden werden, denen für die Entstehung des alten Rathauses maßgebliche Bedeutung zukommt.

Es zeigte sich, daß die Außenmauern des schon auf dem Stiche von Merian (1648) dargestellten einstigen Rathauses in zwei Bauetappen entstanden waren. Deutlich ließ sich eine ältere nördliche (an der Schwertgasse) und eine spätere südliche Hälfte (an der Hirschengasse) feststellen. Eine gemeinsame Mittelmauer, die aus der ersten Bauetappe stammte, trennte die beiden Gebäudeteile. Älter jedoch als die Mauern des spätmittelalterlichen Gesamtraumes waren die Fundamentreste eines wesentlich kleineren, fast quadratischen Gebäudes, das an der Hauptstraße stand. Die Untersuchung ergab, daß dieses Gebäude zweimal durch Brand zerstört worden war. Nach der ersten Zerstörung wurde es in der alten Form wieder aufgebaut; nach dem zweiten Brande jedoch wurden seine Fundamente in den Aufbau der nördlichen Hälfte des spätern Rathauses einbezogen.

Dieser älteste Bau auf dem Boden des Rathausareals scheint aufgrund der Keramikfunde im 12. und 13. Jahrhundert bewohnt gewesen zu sein. Ich vermute, daß er möglicherweise beim großen Brande, dem 1294 Chorherrenstift und Kirche zum Opfer fielen, zerstört wurde. Die meisten mittelalterlichen Häuser bestanden damals nur aus Fachwerk; Steinhäuser waren noch im 14. Jahrhundert spärlich anzutreffen. Bei solchen handelte es sich meistens um öffentliche Gebäude oder Adelssitze. Erst im 16. Jahrhundert wurden die Erdgeschosse der Wohnhäuser gemeinhin aus festen Mauern errichtet.

Es wäre zweifellos falsch, das älteste Mauerviereck als «Grundriß des ersten Rathauses» zu deuten, denn die Erstarkung des Gemeindewesens trat auch in namhaften städtischen Orten viel später in Erscheinung; sie mag für Zurzach kaum vor dem 14. Jahrhundert eingesetzt haben. Prof. H. Lehmann weist darauf hin, daß an besondere und ausschließlich für bestimmte Bedürfnisse erbaute Rathäuser im frühern Mittelalter nicht zu denken sei. In Basel z. B. wurde erst 1359 ein Haus für den Rat gekauft, und der Raum zu ebener Erde als Verkaufsgaden eingerichtet. Daß am Ende des 14. Jahrhunderts in Zurzach eine Ratsstube bestanden haben könnte, wie auch Hektor Ammann für das Jahr 1371 vermutet, ist nicht von der Hand zu weisen.

Das Kaufhaus der Familie Nägeli (Negeli)

An der Stelle dieses obenerwähnten mittelalterlichen Bauwerks entstand mit Einbeziehung von dessen Fundamenten ein neues und größeres Gebäude, «ein langrechteckiger Bau mit Längsseite gegen Norden». Er wird erstmals im Jahre 1414 urkundlich genannt. Es war ein Kaufhaus. Inhaber und vermutlich auch Erbauer dieses «wathuses» oder Tuchhauses war Hans Nägeli (Negeli), der es eindeutig im Interesse der stetig wachsenden Messegeschäfte erstellen ließ. Es war aus Stein gebaut. Das lag nicht nur im Interesse des Bauherrn und der darin tätigen Kaufleute, sondern war auch vom Landesherrn, dem Bischof von Konstanz, durch eine Vorschrift von 1340 gefordert worden: Es dürfen in der Nähe des Stiftsbezirks keine hölzernen Häuser bestehen!

Die angesehene Stellung der Familie Nägeli und ihre Beziehungen zu ständisch gehobenen Kreisen boten auch die nötigen Voraussetzungen zum Bau eines geräumigen Kaufhauses. Ein 1414 abgeschlossener Vertrag mit dem Anstößer der hintern Mauer erlaubte diesem, gegen Bezahlung einer Entschädigung an Nägeli, die genannte Mauer höher hinauf zu führen. Hundert Jahre später (1523) entstand wieder ein Streit um die nämliche Mauer, die sich zu dieser Zeit aber «hinter des dorffs kouffhuss» befand, d. h. Kaufhausbesitzer war nun nicht mehr die Familie Nägeli, sondern die Gemeinde Zurzach, die in der Zwischenzeit das Gebäude erworben hatte.

Die Nägeli waren in Klingnau verbürgert und wohlbegütet. Hans Nägeli, der ältere Besitzer des Kaufhauses, war von 1404–1421 und wieder 1430–1431 Vogt zu Klingnau und 1423–1427 Hofmeister zu Königsfelden. Er starb 1435 und hatte zwei Söhne: Burkart und Johannes. Burkart besaß noch 1444 die Hälfte des Kaufhauses sowie die Hälfte des übrigen Familienbesitzes. Er zog nach Bern, wo er schon 1436 Bürger wurde. Unter seinen geadelten Nachkommen ragt der Enkel Hans Franz Nägeli hervor, der es zum Schultheißen von Bern brachte. Als Eroberer der Waadt gelangte er zu eidgenössischer Berühmtheit.

In einer Urkunde von 1444 verspricht Herzog Albrecht von Österreich zur Zeit des alten Zürichkrieges dem Kapitel Zurzach für zwei Jahre Sicherheit, sofern dieses die Eidgenossen in keiner Weise unterstütze. Dabei werden namentlich auch das Kaufhaus und die Höfe zu Zurzach und Rietheim erwähnt, die damals der Familie Nägeli gehörten. Das Kaufhaus der Nägeli wurde im Jahre 1471 durch eine Feuersbrunst zerstört, die das nördlich des Stiftsbezirks gelegene «Niederdorf» einäscherte.

Das spätgotische Rat- und Kaufhaus der Gemeinde Zurzach

Bei dieser ausgedehnten Feuersbrunst war auch das Haus, in dem sich kurze Zeit vor dem Brande von 1471 die Ratsstube der Gemeinde befunden hatte, zerstört worden. Wir wissen nicht, welches Gebäude die damalige Ratsstube enthielt, doch müssen wir annehmen, sie habe sich sehr nahe beim Hause der Nägeli befunden, vielleicht angebaut am genannten Gebäude. Nun wurde eine neue Ratsstube benötigt; man plante jedoch weiter, denn die Gemeinde wollte auch ein zusätzliches Kaufhaus besitzen. Die Kaufleute forderten für ihre Messegeschäfte mehr Raum und behaupteten, das Haus der Nägeli sei «nit witt gnug». Nägeli wehrte sich gegen das Vorhaben der Gemeinde

und brachte vor, er und seine Voreltern hätten das Kaufhaus «ob hundert jaren» besessen; sie wollten es auch nach dem Rat des Vogtes wieder instand stellen.

Die Eidgenossen, die den Streit zu schlichten hatten, entschieden, daß die Zurzacher bauen dürften, insofern Nägeli bis zum Verematag 1479 für sein Kaufhaus nicht besondere Freiheiten, in deren Besitz er sich wähnte, vorweisen könne. Das scheint nicht der Fall gewesen zu sein. Nägeli muß sich beizeiten anders besonnen haben, denn bald darauf hat er offenbar das durch den Brand geschädigte Haus der Gemeinde verkauft. Ein Kaufbrief ist zwar nicht vorhanden, doch errichteten die Räte namens der Gemeinde im September 1479 einen Schuldbrief von 100 Gulden für die Witwe Adelheit Spechtin mit einem ewigen Zins von 5 Gulden «ab, von, uff und usser unserm gemeines dorffs wathus, so vormals zwey hüser gewesen, yetz in eins gebuwen sind».

Der Spruchbrief von 1471, worin sich die Gemeinde Zurzach mit dem Stift wegen verschiedener strittiger Ansprüche, so auch wegen der Beholzung der Ratsstube geeinigt hatte, war in der Feuersbrunst verloren gegangen. Im November 1472 beschwerte sich das Stift, daß die Gemeinde, entgegen dem Vertrage, eigenmächtig Holz zugunsten des Wiederaufbaues der abgebrannten Privathäuser und des Gemeindehauses verkaufe. Vom neuen Spruchbrief, der dem Stift einen gewissen Anteil am Holzerlös zubilligte, sollte sich die Gemeinde eine Abschrift besorgen. Dessen ungeachtet wollte diese den Erlös vom Holzverkauf für sich beanspruchen und es mußten von neuem durch einen Entscheid von drei Amtsvögten die Anteile festgelegt werden. Das Stift sollte an den Bau der Kirche und an das verbrannte Amtshaus 40 Pfund erhalten, während «den von Zurzach an iren gemeynen Buw des Rathuses» 90 Pfund weniger 6 Heller zukommen sollten.

Die Zeit, da die Zurzacher ihr Rathaus neu aufbauten, hatte im Gefolge der Burgunderkriege allgemein auch das Selbstbewußtsein kleinstädtischer Orte gehoben. Es war dies, wie H. Lehmann schreibt, die eigentliche Bauzeit für viele schöne Rathäuser, die, im nachgotischen Profanbau errichtet, noch mancherorts ihren ursprünglichen Charakter bewahrt haben. Vom mittelalterlichen Rathaus von Zurzach kennen wir nur die Ansicht auf dem ansprechenden Stich von Merian. Wie wir feststellen, war der Bau von rustikaler Art; aber er muß durch seine respektablen Ausmaße, seine Bögen und Tore und die hohen Treppengiebel für jene Zeit ein stattlicher, wenn auch äußerlich schmuckloser Bau gewesen sein.

Beim Neubau wurde nach dem Jahre 1471 zweifellos die durch Schnitzwerk verzierte Balkendecke, die den einstigen Amts-Gerichtssaal schmückte, geschaffen. Hingegen geht nicht eindeutig aus den Unterlagen hervor, ob in jener Zeit der ganze Gebäudekomplex zusammen entstanden ist. Ich vermute, daß im östlichen, vielleicht auch im südlichen Teil des Gebäudes, die obern Stockwerke erst Mitte des 16. Jahrhunderts aufgebaut wurden. Die zugemauerten Fenster in der Brandmauer gegen das Haus «Zur Sonne» und die in den zitierten Urkunden von 1415 und 1523 erwähnte Mauer mögen jedenfalls gewisse Mutmaßungen zulassen.

Im Messeort Zurzach mußte die bauliche Verbindung von Rathaus und Kaufhaus auf die oben hingewiesen wurde, viel mehr ins Gewicht fallen als an manchen städtischen Orten, wo die Rathäuser, infolge ihres Standortes am Markt, mit ihren Erdgeschossen ja auch den Bedürfnissen des öffentlichen Marktes dienten.

So ist es auch verständlich, daß außer dem Gerichtszimmer und der Ratsstube im 1. Stock sowie der Rathauslaube als Versammlungsort, alle übrigen Räume, vor allem

das ganze Untergeschoß, zur Messezeit von den Handelsleuten benutzt wurden. Über die Verwendung der Verkaufsräume im Rathausgebäude gibt uns ein Entscheid der eidgenössischen Tagherren einen Hinweis. 1498 verordneten sie, daß alle, die bei der Elle (Tuchmaß) schneiden, Fremde und Einheimische, auf dem obern Haus beeinander feil haben sollten, diejenigen aber «so samenkoff» (= en gros) handeln, im untern Tuchhause bleiben sollten. Beide Häuser, in denen die Tuchhändler ihre Marktstände einrichten, sollen von der Gemeinde sauber gehalten werden. Im oberen Kaufhaus, d. h. im südlichen Teil des Rathauses, sollen nach einer Verordnung von 1570 fremdländische, namentlich welsche Tücher feil gehalten werden.

Das untere Tuchhaus der Gemeinde lag an der Nordseite der Schwertgasse, früher Judengasse (1785), auch Kaufhausgasse (1837) genannt. Beim oberen Kaufhaus handelte es sich um den auf der südlichen Längsseite gegen den Hirschen anschließenden Gebäudeteil, «Bögenhaus» genannt. Dieses war 1479 zugleich mit dem eigentlichen Rathaus entstanden und vermutlich nur im Erdgeschoß und mit der übergeordneten Rathauslaube ausgebaut worden. Noch 1664 zinste die Gemeinde dem Schlosse Klingnau jährlich 2½ Schilling Haller vom Kaufhaus, genannt Bögenhaus, zwischen dem Rathaus und der Kelhofgasse gelegen.

Über die Verwendung des Raumes im unteren, nördlichen Teil des Rathauses, entlang der Schwertgasse, orientiert uns ein Vertrag vom Jahre 1516. Damit übergibt die Gemeinde Zurzach den Gerbern von Biel das Erdgeschoß ihres Rathauses, genannt Negelis-Haus, im Unterdorf gelegen, «so witt das huss unnden begriffen ist» (= Parterre), mit Ausnahme einer dort gelegenen Kammer, jedoch samt einer andern im obern Stock, die den Bielern als Quartier dienen sollte. Die Gerber erklärten bei dieser Gelegenheit, daß sie den verliehenen Raum, der vom Hause des Oschwald Glattfelder (Haus «Zur Sonne») bis zum Brunnen reichte, schon von den frühern Besitzern dieses Hauses, den Negeli, innegehabt hätten. Hier dürfte es sich um das bereits 1438 genannte Lederhaus gehandelt haben.

Mehr als 100 Jahre später (1637) vermittelte der Landvogt einen Vergleich zwischen den Rotgerbern von Biel und der Gemeinde, betreffend das «Läderhuss oder undern boden im rathauss da selbsten». Damit findet sich die Lokalisierung des Bieler Erblehens eindeutig bestätigt. Die Bieler hatten sich das Lederhaus für ewige Zeiten geliehen, aber nur etliche Jahre gebraucht und hernach den Handelsleuten von Genf überlassen. Damit war der Vertrag verwirkt. Im neuen Übereinkommen wird gesagt, daß der beanspruchte Platz beim Hause «Zur Sonne» beginne und ein Tor und zwei Bögen in sich schließe, also nicht mehr bis zur vordern Rathausecke reichte. Die Gemeinde sollte den Raum mit einer Riegelwand unterschlagen, wozu die Bieler 12 Gulden beisteuerten.

Wie weit die baulichen Veränderungen im Laufe des 16. Jahrhunderts das äußere Bild des Rathauses gewandelt haben, wissen wir nicht. Es ist aber durchaus möglich, daß die Bauform, wie wir sie aus dem Stich Merians kennen, erst damals völlig erreicht wurde. Damit könnte die (1572) von den Zurzachern vorgetragene Bitte an die eidgenössischen Tagsatzungsgesandten um Fenster und Wappen «in ihr hübsches Rathaus» zusammenhängen. Begründet wurde das zu jener Zeit übliche Begehren, dem auch entsprochen wurde, mit dem Hinweis, daß dadurch «die vielen Fremden, die ihre Messen besuchen, auch sehen, wem sie (die Zurzacher) angehören», d. h. daß sie eidgenössisch seien.

Das barocke Rathaus

Das Bild des spätgotischen Rathauses mit dem Satteldach zwischen den beiden Treppengiebeln, das uns aus der Mitte des 17. Jahrhunderts überliefert wird, hat sich im folgenden Jahrhundert gewandelt. Der Dachstuhl war baufällig geworden, so daß er im Jahre 1726 im Stile der Zeit, als französisches Mansardendach, neu erstellt wurde. Bei dieser beachtlichen Veränderung wurden natürlich auch die hohen Giebelmauern, die ohnehin überflüssige Stockwerke bargen, geschlissen. Nach der damaligen Gemeinderechnung haben Zimmerleute von Waldshut und Endingen daran gearbeitet. Die übrigen Handwerker waren aus Zurzach, so die Schlosser, die an der Uhr auf dem Rathaus arbeiteten. Diese wurde 1758 durch einen Uhrmacher aus Gippingen wieder verbessert.

Im Jahre 1769 ging man nun, nachdem «der Dachstuhl wohl angeordnet und glücklich verfertigt sich zeige», an den Umbau des Rathausgebäudes. Die Kreuzstöcke gegen die Hauptgassen sollten zuerst aus dauerhaften Steinen erneuert werden, dann das Innere mit Zimmern, Türen, Getäfer usw. Doch sollte ein Werk dem andern nach «Baukunst» entsprechen und des «so weit berühmten Marktfleckens und (der) Nachkommen Nutzen, Freud und Ehre erzielt werden». Die Ausführung des Baues wurde dem Statthalter und den Räten übertragen und ihnen völlige Gewalt über diesen Bau erteilt.

Aus Rechnungen von 1770–1780 erhalten wir Angaben über die Arbeit der Bauhandwerker. Das Bauholz wurde von Weiach und Koblenz bezogen. Die steinernen Kreuzstöcke stammten aus Kadelburg. Ein fremder Maler, Meister Joseph Brix, der sich schon 1770 als Hintersaß in Zurzach aufhielt, malte 1781 die Rathausstube, Kästen, Fensterrahmen und Läden, was ihm 55½ Tage Arbeit gab. Zur Ausstattung der Rathausstube wurden die bisherigen Sessel repariert und 19 Stück mit grünem Stoff überzogen und mit gelben Nägeln eingefaßt.

Schon 1769 hatte sich die Jahresrechnungs-Tagsatzung in Baden aufgrund häufiger Klagen beschwert, daß im Waaghaus in Zurzach eine sehr große Unordnung herrsche. Es sollen daselbst viele Zentner Leder herumliegen, so daß die übrigen Kaufmannswaren nirgends Platz fänden. Es sei nur eine Waage vorhanden und dadurch würden die Kaufleute zu lange aufgehalten. Man solle doch die zweite Waage, die zur Abwägung des Leders vor mehr als dreißig Jahren gemacht worden sei, wieder instandstellen. Daraufhin wurde das Waaghaus im östlichen Erdgeschoß, wo anlässlich der Ausgrabung 1964 das im Jahre 1769 erstellte Viereck aus besonders gelegtem Kopfsteinpflaster zum Vorschein kam, erweitert und mit einem zweiten Ausgang versehen.

Im Jahre 1781, als der Rathausumbau im Stile des Barock beendet war, erklärte der Statthalter, daß die Baukosten seit zwölf Jahren sich auf etwa 6000 Gulden belaufen hätten und zum Teil noch verzinst werden müßten. Infolge einer Verordnung der Berner Regierung, daß alle eingeführten Meßgüter gewogen werden müßten, waren die Einnahmen des Waagmeisters bedeutend gestiegen. Die Gemeinde verlangte daher eine größere Pachtsumme für dieses Amt, das nun um einen jährlichen Pachtzins von 240 Gulden verliehen wurde.

Die Umbauten im 19. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert, als Zurzach Bezirkshauptort wurde, brauchte man zusätzliche Amtsräume. Der Umbau von 1839–1844 begann mit einer weitgehenden Umgestaltung der bisherigen Verhältnisse. Noch war der weitaus größte Teil der zu ebener Erde gelegenen Räume des Rathauses durch die jeweiligen Bedürfnisse der Messen beansprucht und mit Magazinen belegt.

1839–1844 errichtete Baumeister Hans Jakob Schmid von Zurzach im Erdgeschoß eine nördlich der bestehenden Mittelmauer verlaufende parallele Mauer. Der dadurch entstandene Korridor erhielt eine nach Süden gerichtete Abbiegung, die auf die Hirschengasse mündete. Innerhalb der beiden Gänge entstanden neue Lokale für Bezirksamt und Polizeiposten. Im ersten Stockwerk wurden zwei Zimmer für das Bezirksgericht eingebaut. Auf der Nordwestseite wurden mehrere Schulzimmer untergebracht und 1844 noch ein weiteres auf der Seite gegen den «Hirschen» eingerichtet.

Den Umbau in den Jahren 1896/97 besorgte Baumeister Baumann von Villigen nach Plänen von Architekt Wernly in Turgi. Damals entstand der Korridor mit dem nördlichen Ausgang gegen die Schwertgasse. Das frühere Waaghaus hinter dem neuen Quergang wurde zum Feuerwehrmagazin umgebaut, und die Treppe in den ersten Stock geändert. Anstelle der seit 1844 bestehenden Weibelwohnung im ersten Stock entstand der Gemeindesaal. Ferner erhielt die Fassade des Erdgeschosses einen neuen

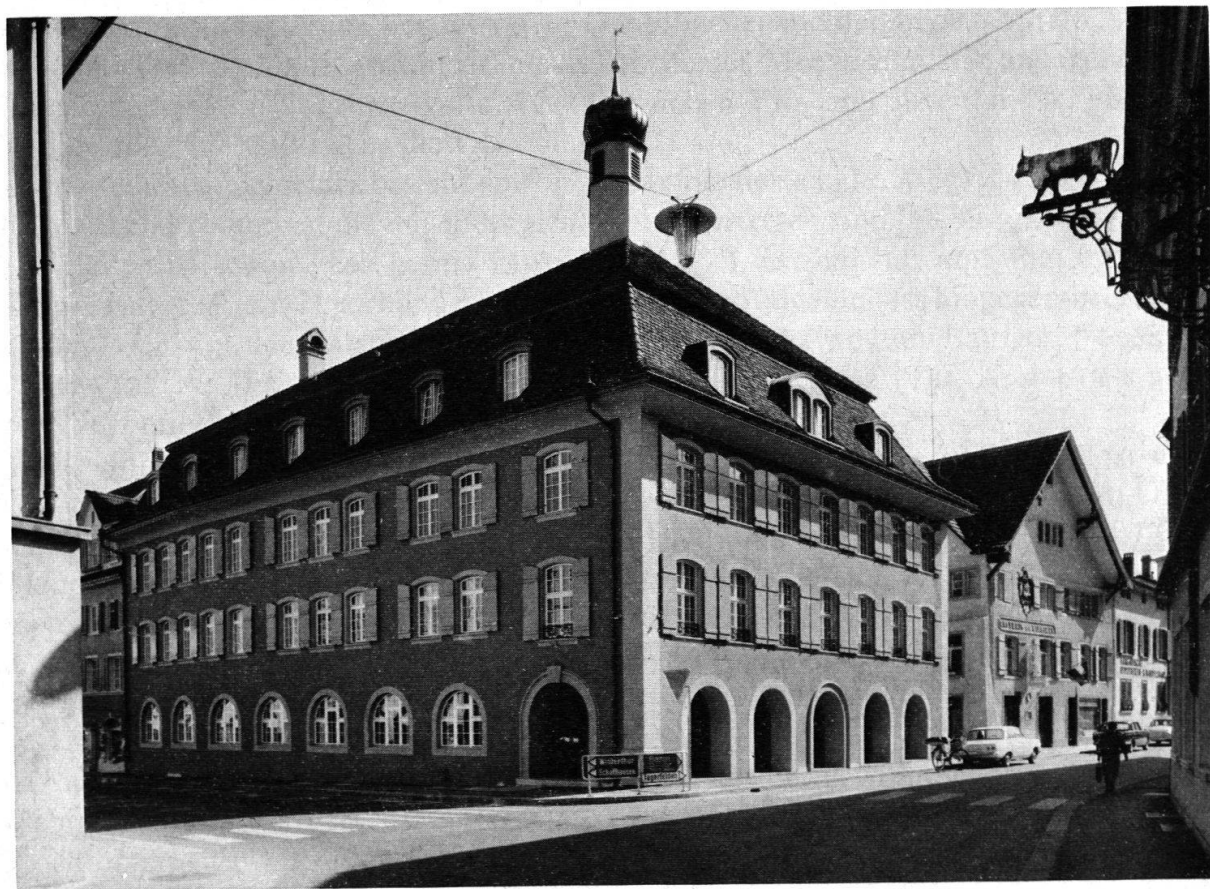


Abb. 1. Das Rathaus in Zurzach, Neubau 1966.

Verputz; auch das Dach wurde umgedeckt und die Abwartwohnung neu eingerichtet. Zusammen mit den Kosten für Verbesserungen beliefen sich die effektiven Auslagen auf ca. 33 000 Franken.

An die zu Beginn des 20. Jahrhunderts durchgeführte äussere Renovation des Rathauses im Stile des Barock mögen sich die älteren Zurzacher gewiß noch erinnern. In diesem erneuerten Gewande hat sich das Gebäude bis 1964 erhalten. Es ist nun von der Bildfläche verschwunden und an seiner Stelle präsentiert sich heute ein trefflich gelungener Neubau, der wenigstens in seiner äusseren Form das alte Rathaus nicht ganz vergessen läßt.

Quellennachweis

H. Ammann, Neue Beiträge zur Geschichte der Zurzacher Messen, Taschenbuch des Hist. Gesellschaft des Kt. Aargau 1929.

Die Rechtsquellen des Kantons Aargau, II. Teil, Rechte der Landschaft, V. Bd., hgg. von W. Merz, Aarau 1933.

Eidg. Abschiede, 1421–1648 (Register).

J. Huber, Die Urkunden des Stifts Zurzach, Aarau 1873.

H. Lehmann, Rats- und Gerichtshäuser in «Die gute alte Zeit».

Staatsarchiv Aarau: Zurzach, Akten Nr. 4024 (Waaghaus); Schloßurbar Klingnau 1664/66, Nr. 2905.

Gemeindearchiv Zurzach: Nr. 106, 108 (Rechnungen); Nr. 36, 37 (Protokolle); Nr. 577, 578 (Akten Rathaus-Umbau 1839–44 und 1896/97), dazu diverse Baupläne.